



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Jährlich werden im Land Sachsen-Anhalt ca. 4,5 Mio. Euro als Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der **Förderung in Naturschutz und Landschaftspflege** sind Projekte, die dem Erhalt und der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, dem Erhalt, der Vernetzung, der Entwicklung und der Schaffung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten oder dem Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Einzelobjekte und Flächen dienen.

Derartige Projekte sind beispielsweise Sanierung/Renaturierung von Gewässern, Schaffung von Biotopverbänden, Instandsetzungen von Streuobstwiesen, Sanierung von Trafohäusern zu Zwecken des Artenschutzes .

Zuwendungsempfänger können Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, als gemeinnützig anerkannte Vereine, Interessengruppen, Sanierungsgesellschaften, Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken für Projekte auf diesen Grundstücken sowie alle sonstigen natürlichen Personen sein.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie muss mindestens 5.000,- Euro betragen. Förderungen unter diesem Betrag sind leider ausgeschlossen.

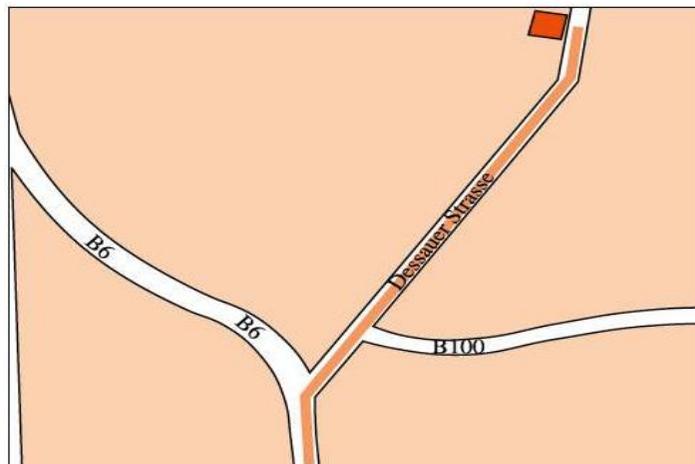
Die Förderung erfolgt im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2000-2006, an dessen Finanzierung sich der Europäische Ausrichtung- und Garantiefond für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) mit 75 % und das Land Sachsen-Anhalt mit 25 % beteiligen. Aus der Beteiligung der EU ergeben sich spezifische Förderereinschränkungen, so z.B., dass Vorhaben auf dem Gebiet von Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern nur gefördert werden können, wenn die Maßnahmen im ländlichen Raum stattfinden.

Ihre Ansprechpartner:

Referatsleiter: Herr Dr. Uwe Thalmann
Telefon: (0345) 514-2600
Fax: (0345) 514-2118
E-Mail: uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Antragsunterlagen für die Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeobjekten können unter der unten genannten Postanschrift, über Fax (0345) 514-2118 oder telefonisch unter (0345) 514-2614 (Frau Menzel) abgefordert werden.

Alle Formulare können ebenfalls über die Internetseiten des Landesverwaltungsamtes unter www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de abgerufen werden.



Wir beraten und unterstützen Sie gern!

Herausgeber: Land Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt
Stabsstelle Kommunikation

Redaktion: Referat Naturschutz, Landschaftspflege

Redaktionsschluss: 17. März 2010

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de



Förderung von Naturschutzprojekten -
Sanierung von Trafohäusern



Warum wird die Sanierung von Trafohäusern gefördert?

Unsere Kulturlandschaft haben Generationen geschaffen, die in ständiger Auseinandersetzung mit der Natur die natürlichen Ressourcen zu nutzen verstanden. Das sichtbare Ergebnis dieser Mühen ist das Nebeneinander von Siedlungen, Kulturland, Wald und Gewässern. Deshalb zeichnet die Kulturlandschaft ein Mosaik landwirtschaftlicher Flächen, Wiesen, Weiden, Feldgehölzen, Streuobstwiesen und Teichen aus, das einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bieten kann.

Seit etwa über einem Jahrhundert ist mit der Tendenz intensiver Nutzung möglichst aller Lebensräume eine Strukturverarmung eingetreten, die zum Rückgang vieler Arten geführt hat. In den letzten Jahren schreitet dieser Prozess sogar noch beschleunigt fort und der zur Verfügung stehende Lebensraum wird für Tiere und Pflanzen immer enger.

Kulturfolger

Viele Insekten-, Vögel-, und Säugetierarten der Siedlungen waren ursprünglich Fels- und Höhlenbewohner und fanden in Scheunen und Dachböden ihnen zusagende Brut- und Nahrungshabitate. Von Parasiten, Wildkräutern und anderen Lebewesen abgesehen, die als Krankheitsüberträger eine nicht geringe Rolle spielen, wehrte sich der Mensch teils aus mystisch-verklärenden, teils aus vermeintlichen Konkurrenzgründen gegen viele Arten. Dennoch blieben sie - und viele Strukturen in der unmittelbaren Umgebung der Siedlungen wie Feldgehölze, Streuobstwiesen und Grünländereien beherbergen gegenwärtig ihre letzten Lebensräume.

Unter den Säugetieren sind neben einigen Spitzmausarten, Beutegreifern wie Steinmarder, Mauswiesel und Hermelin, oder Schläfern (Siebenschläfer), insbesondere Fledermäuse betroffen, die auf Dachböden, Holzverschalungen, kühle Sandsteinkeller oder Fensterläden angewiesen sind.

Kulturfolge in diesem Sinne gibt es auch unter den Vogelarten, wobei die Nachtgreifvögel, also Käuze und Eulen, eine besondere Bindung mit unseren Bauwerken eingegangen sind.



Artenschutzmaßnahmen

Die Schleiereule ist ein Charaktervogel des ländlichen Raumes. Schon im Mittelalter hat sie die „traditionelle“ bäuerliche Landwirtschaft mit den angrenzenden Dörfern und Gehöften für sich entdeckt. Zahlreiche Faktoren reduzieren in immer stärkerem Maße ihren Bestand. Zum einen ist es die zunehmende Intensivierung in der Landwirtschaft, die das eingangs skizzierte Bild der Vielfalt zugunsten von hochwüchsigen Kulturen in Monotonie verwandelt: riesige Schläge von Mais oder Raps lassen ihr keine Chance, Beute - insbesondere Feldmäuse - zu erreichen. Andererseits schwinden durch die veränderte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise kurzrasige, extensiv genutzte Grünländer.

Auch die Trafohäuser gehören, obwohl Artefakte der Industrialisierung, mittlerweile zum für die Tierwelt attraktiven Strukturangebot in den Dörfern. Besonders Schleiereulen, hausbewohnende Fledermausarten, Gartenrotschwanz, Mehlschwalbe, Haus- und Feldsperling oder der seltene Steinkauz haben diese Bauwerke als Brutplätze, Sommerquartiere oder Versteckmöglichkeiten seit Jahrzehnten angenommen.

Der Abriss der Trafohäuser droht allerdings, wenn sie durch die Errichtung effizienter und kleiner Trafostationen funktionslos werden.

Eine Möglichkeit, den Unterschlupf gefährdeter Tierarten zu retten, ist deshalb die Erhaltung der Trafohäuser. Dafür können Fördermittel gewährt werden.

Dabei kann

- die Erhaltung und Verbesserung der Baustruktur unter dem funktionellen Aspekt des Artenschutzes,
- die Erhaltung siedlungstypischer, historisch gewachsener Strukturen in der Landschaft sowie
- die gute ästhetische Einbindung bei Begrünung und dabei die Verbesserung des Dorfbildes

gleichzeitig erreicht werden.

Das Landesverwaltungsamt ist als obere Naturschutzbehörde in diesem Fall die zuständige Bewilligungsbehörde gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten in Sachsen-Anhalt (Runderlass des MRLU vom 06.12.2000, Ministerialblatt LSA 2001, Seiten 147 bis 149, geändert durch Erlass vom 4.11.2004, Ministerialblatt LSA 2005, Seiten 11 und 12).